

Schmöllner Blick



Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Mitteilungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen

Nr. 04 | Samstag, 12. April 2025

Jahrgang 29

Das war der Osterbrunnen 2024



Auch in diesem Jahr wird die Tradition des Osterbrunnens fortgeführt.

Termine:

Girlandenbasteln am 14. April 2025 ab 17:00 Uhr

Osterbrunnenschmücken am 16. April 2025 ab 17:00 Uhr

Mehr dazu auf Seite 11

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 7. Stadtratssitzung Schmölln am 27. Februar 2025
- Beschlüsse der 3. Tagung des Sozialausschusses vom 20. Februar 2025
- Satzung zur 3. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 18. März 2025
- Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS)
- Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) vom 24. März 2025

Amtlicher Teil Dobitschen

- Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dobitschen

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Schmöllner Blick erscheint am 10.05.2025. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 16.04.2025, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 7. Stadtratssitzung Schmölln am 27. Februar 2025

Der Stadtrat Schmölln hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. B 0124/2025:

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmölln gemäß Anlage 1. *(laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0125/2025:

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung vom 22. Juni 2023

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung) vom 22. Juni 2023. *(laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0126/2025:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025

- Vermögenshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro
- Anschaffung Feuerwehr-Kfz

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 im Vermögenshaushalt zur HHSt. 2.13000.93500 in Höhe von 25.380,00 Euro (i. W. Fünfundzwanzigtausend-dreihundertachtzig Euro).

Die Deckung erfolgt über die HHSt. 2.70100.95027 Tiefbaumaßnahmen Sommeritzer Straße SWL i.H.v. 25.380,00 Euro.

(laut Beschlussvorlage mit Änderung)

Beschluss-Nr.: B 0127/2025:

Vergabe: Lieferung eines LF 10 für die Feuerwehr Schmölln/Untschen

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird die Lieferung eines gebrauchten Demofahrzeuges Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug LF10 nach DIN 14530, Teil 5 an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm mit einer Angebotssumme von 478.380,00 € (incl. 19 % Mwst.) vergeben. *(laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0128/2025:

Absichtserklärung (LOI) zum Projekt 24/7-Läden in der Region Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die als Anhang beigefügte Absichtserklärung (Letter of Intent (LoI)) zur Zusammenarbeit mit der Stiftung Dialoglandschaften. *(laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0129/2025:

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertages-

einrichtungen“ auf die Stadt Schmölln (betrifft Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika)

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Aufhebungszweckvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln vom 11. April 2024 (betrifft Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika) und ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.
2. Die Trägerschaft an der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika wird mit Wirksamwerden der unter 1. genannten Aufhebungszweckvereinbarung aufgegeben und die Einrichtung geschlossen. *(laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0130/2025:

Nutzung des Schmöllner Wappens

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, dem Domstift Brandenburg die Genehmigung zur Verwendung des Schmöllner Stadtwappens im Zusammenhang mit der kultur- und frömmigkeitsgeschichtlichen Ausstellung zum Thema „Mythos Maria“ im Zeitraum von Mai bis Oktober 2025 zu erteilen. *(laut Antragstellung)*

Schmölln, den 27. Februar 2025

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Beschlüsse der 3. Tagung des Sozialausschusses vom 20. Februar 2025

B 0131/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 13/24 des Antragstellers: KGV „Prießnitz-Verein“ e.V. Schmölln Verwendungszweck: Maßnahmen Instandhaltung Vereinsheim eine Zuwendung in Höhe von: 450,00 Euro Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

B 0132/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 21/24
 des Antragstellers: SSV Traktor Nöbdenitz, Abt. Kinder- und Jugendtreff
 Verwendungszweck: Anschaffung E-Schlagzeug
 eine Zuwendung in Höhe von: 400,00 Euro
 Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

B 0133/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln
 Nr.: 04/2025
 des Antragstellers: Reitsportgemeinschaft Altkirchen e.V.
 Verwendungszweck: Voltigiercamp März 2025
 eine Zuwendung in Höhe von: 400,00 Euro
 Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

B 0134/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln
 Nr.: 05/2025
 des Antragstellers: Feuerwehrverein Altkirchen, Jauern, Röthenitz e.V.
 Verwendungszweck: 125 Jahr Feierlichkeiten
 eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 Euro
 Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

B 0135/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt: Dem Verein KSC Turbine Schmölln e.V. wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 unter der HHSt. 55000.71830 eine Zuwendung in Höhe von 18.000,- Euro gewährt. Dieser Zuschuss ist für die Miete der Kegelbahn zu verwenden.
(laut Beschlussvorlage)

B 0136/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt: Dem Verein SSV Traktor Nöbdenitz e.V. wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2023 unter der HHSt. 55000.71830 eine Zuwendung zu den Betriebskosten in Höhe von 5.000,- Euro gewährt.
(laut Beschlussvorlage)

B 0137/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt: Dem Caritasverband für Ostthüringen e.V. wird gemäß 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 unter der HHSt: 47300.71820 eine Zuwendung in Höhe von 1.200,- Euro gewährt. Die Mittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für die Raummiete der Begegnungsstätte „Treff am Kiesberg“ zur Verfügung.
(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 20.02.2025

gez. Degner
 Vorsitzender des Sozialausschusses

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Satzung

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 13. Februar 2025 beschlossene Satzung zur 3. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ wurde gemäß § 2 Abs. 4a ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. März 2025 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite www.schmoelln.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Satzung wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht.

Satzung zur 3. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 18. März 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (nachfolgend VGOS genannt) vom 13. September 2005 wird wie folgt geändert:

Im § 4 Grundgebühr werden die Absätze 2 und 3 wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss / Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	14,98 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	35,95 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	59,92 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	89,88 €/Monat

(3) Für bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohr) erhebt die VGOS eine tägliche Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 5,00 €.

§ 5 Verbrauchsgebühr werden die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,63 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein beweglicher Wasserzähler (Zählerstandrohr) verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,63 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Posterstein, 18. März 2025

Barth
Vorsitzende

Hinweis:

ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth
Vorsitzende

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am 26.03.2025 (Bereitstellungstag) durch elektronische Bereitstellung.

Satzung

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 13. Februar 2025 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4a ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 20. März 2025 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite www.schmoelln.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Satzung wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht.

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS)

vom 24. März 2025

Auf Grund der §§ 2, 7, 7 b, 12, 14 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) vom 3. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Beitragstatbestand wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung mit öffentlicher Zentralkläranlage (Vollanschluss) besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung mit öffentlicher Zentralkläranlage (Vollanschluss) tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

Der § 3 Satz 1 Entstehen der Beitragspflicht wird wie folgt geändert:

Die Beitragspflicht entsteht im Falle

1. des § 2 Satz 1 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung mit öffentlicher Zentralkläranlage angeschlossen werden kann,
2. des § 2 Satz 2, 1. Alternative sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung mit öffentlicher Zentralkläranlage angeschlossen ist,
3. des § 2 Satz 2, 2. Alternative mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Der § 6 Kostenspaltung wird gestrichen. Die nachfolgenden Paragraphen ändern sich damit in ihrer Nummerierung.

Der § 6 Beitragssatz wird wie folgt neu gefasst:

Der Abwasserbeitrag beträgt:

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,27 €
- b) pro qm Geschossfläche 2,65 €

Im § 8 Stundung werden die Absätze 2 und 7 wie folgt geändert:

- (2) Einmalige Beiträge können zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Absatz 1 genannte Frist hinaus gestun-

det werden. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten werden durch Bescheid festgelegt.

Der jeweilige Restbetrag ist mit einem Zwölftel des Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 0,1 Prozentpunkten für jeden vollen Monat zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen. Die Jahresraten stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) in der jeweils geltenden Fassung gleich.

- (7) Beiträge für Abwasserentsorgungseinrichtungen, die bis zum Inkrafttreten des Beitragsbegrenzungsgesetzes bereits entstanden sind, werden in den Fällen des § 7 Abs. 7 erst zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem nach dieser Bestimmung die sachliche Beitragspflicht entstehen würde; bereits gezahlte Beträge werden auf Antrag unverzinst zurückgezahlt und unverzinst gestundet. Die Rückzahlung erfolgt unverzüglich nach Anpassung des Satzungsrechts an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beitragsbegrenzungsgesetzes, spätestens zwölf Monate nach Antragstellung.

Im § 11 Absatz 2 Grundgebühr werden die Gebühren wie folgt erhöht:

- (1) Die Grundgebühr bei Grundstücken mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn) / Dauerdurchfluss (Q3)

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	14,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	33,60 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	56,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	84,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	224,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	336,00 €/Monat

Die Grundgebühr bei Grundstücken mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn) / Dauerdurchfluss (Q3)

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	12,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	28,80 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	48,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	72,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	192,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	288,00 €/Monat

Im § 12 Einleitungsgebühren werden die Gebühren in den Absätzen 2, 4, 5 und 6 wie folgt erhöht:

- (2) Die Einleitgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt 3,83 €/m³ Abwasser.

- 4) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,40 €/m³ Abwasser (Teileinleiter).

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

- 5) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksflächen). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.
- 6) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der vollversiegelten oder teilversiegelten öffentlichen Verkehrsfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,47 €/m² und Jahr angeschlossene öffentliche Verkehrsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenerhöhungen in den §§ 11 und 12 treten rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Im Übrigen treten die Änderungen am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, 24. März 2025

Barth
Vorsitzende

Hinweis:

ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth
Vorsitzende

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am 26.03.2025 (Bereitstellungstag) durch elektronische Bereitstellung.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0054/2024 beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln einzuleiten.

Ziel und Zweck der 10. Änderung:

Die Eigentümer des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Schmölln beabsichtigen auf einer brach liegenden Gartenfläche die Entwicklung eines kleinflächigen Wohnstandortes für 2 Einfamilienhäuser. Aus der Darstellung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im wirksamen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ kann kein Wohngebiet entwickelt werden. Somit ist in diesem Teilbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB).


Die im Flächennutzungsplan zu ändernden Bereiche sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Schmölln, den 18.03.2025

gez.
Sven Schrade
Bürgermeister

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln:



 GRENZE DER ÄNDERUNG DES FNP IM TEILBEREICH "TRIFTWEG"

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0053/2024 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ gefasst.

Der Bebauungsplan „Eigenheimstandort Triftweg“ soll aufgestellt werden.

Von den Bauherren wird die Fläche für 2 Baugrundstücke erschlossen und als bauliche Arrondierung für eine Einfamilien-

hausbebauung vorbereitet. Dazu soll ein privater Erschließungsweg gebaut werden. Die Wohngebäude sollen individuell durch einzelne Bauherr/-innen errichtet werden. Der bestehende Bedarf an Baugrundstücken für den Einfamilienhausbau kann in den vorhandenen Baugebieten bzw. im Innenbereich von Schmölln gegenwärtig nur unzureichend abgedeckt werden.

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des B-Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Planaufstellung im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB vorgesehen.

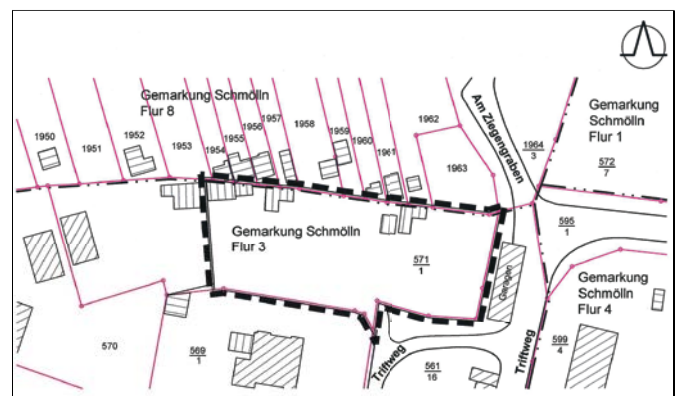
Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt knapp 2.100 m² auf dem Flurstück 571/1, Flur 3 Gemarkung Schmölln. Er wird begrenzt im Osten durch eine Garagenzeile, im Süden durch den westlichen Abzweig der Straßenverkehrsfläche vom Triftweg sowie die entlang dieser Verkehrsfläche vorhandenen aufgelockerten Bebauung. Im Westen und Norden grenzen Gartenflächen mit Gartenlauben, Nebenanlagen und Freiräumen an. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Schmölln, den 18.03.2025

gez.
Sven Schrade
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ (ohne Maßstab):



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0054/2024 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Eigentümer des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Schmölln beabsichtigen auf einer brach liegenden Gartenfläche die Entwicklung eines kleinflächigen Wohnstandortes für 2 Einfamilienhäuser. Aus der Darstellung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im wirksamen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ kann kein Wohngebiet entwickelt werden. Somit ist in diesem Teilbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Um diese Darstellungen zu berichtigen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der vorliegende Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Vorentwurf des Planes vom

14. April 2025 bis zum 16. Mai 2025
im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3,
04626 Schmölln

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag:	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet unter:

<https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung ist aus den nachfolgenden abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

Schmölln, den 18.03.2025

gez.
Sven Schrade
Bürgermeister

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln:



GRENZE DER ÄNDERUNG DES FNP IM TEILBEREICH "TRIFTWEG"

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0053/2024 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

In der Stadt Schmölln besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken für individuelle Wohnbauvorhaben im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen. Für den durch vorwiegend Wohnnutzungen geprägten Siedlungsbereich nördlich der Robert-Koch-Straße ist eine weitere bedarfsgerechte, kleinflächige Entwicklung im direkten Bezug zum bebauten und erschlossenen Siedlungsbereich als zielführend zu bewerten. Dazu wird eine brach gefallene Gartenfläche am Triftweg revitalisiert. Auf dieser Fläche befanden sich bisher private Gartenflächen mit Gartenlauben, Geräteschuppen und sonstigen Nebenanlagen.

Von den Bauherren wird die Fläche für 2 Baugrundstücke erschlossen und als bauliche Arrondierung für eine Einfamilienhausbebauung vorbereitet. Dazu soll ein privater Erschließungsweg gebaut werden. Die Wohngebäude sollen individuell durch einzelne Bauherr/-innen errichtet werden. Der bestehende Bedarf an Baugrundstücken für den Einfamilienhausbau kann in den vorhandenen Baugebieten bzw. im Innenbereich von Schmölln gegenwärtig nur unzureichend abgedeckt werden.

Verfahren

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des Bebauungsplanes ist es, für diese im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB befindende Fläche eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Planaufstellung im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB vorgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt knapp 2.100 m² auf dem Flurstück 571/1, Flur 3, Gemarkung Schmölln. Er wird be-

grenzt im Osten durch eine Garagenzeile, im Süden durch den westlichen Abzweig der Straßenverkehrsfläche vom Triftweg sowie die entlang dieser Verkehrsfläche vorhandenen aufgelockerten Bebauung. Im Westen und Norden grenzen Gartenflächen mit Gartenlauben, Nebenanlagen und Freiräumen an. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Eigenheimstandort Triftweg“ liegt der Vorentwurf des Planes vom

14. April 2025 bis zum 16. Mai 2025
im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3,
04626 Schmölln

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ im Internet unter:

<https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-oeffentliche-bekanntmachungen>

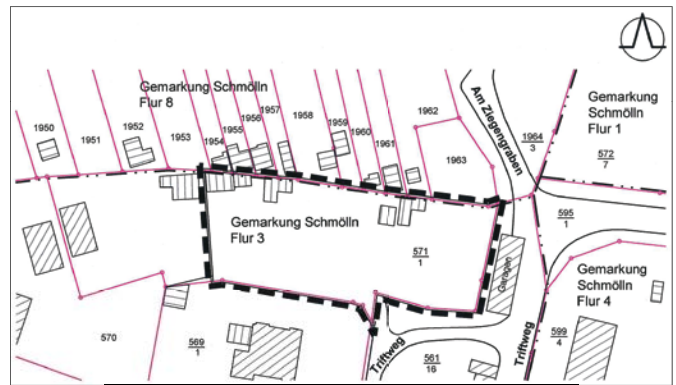
eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Schmölln, den 18.03.2025

gez.
Sven Schrade
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“ (ohne Maßstab):



Amtlicher Teil Dobitschen

Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die nachstehende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dobitschen beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.01.2025 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dobitschen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO wegen eines Fehlers erneut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dobitschen

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Steuerhebesätze für Grundsteuern und für die Gewerbesteuer für die Gemeinde Dobitschen werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 500 v.H. |

2. GEWERBESTEUER

415 v.H.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dobitschen, den 03.03.2025

gez. Björn Steinicke
Bürgermeister

Siegel

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende amtlicher Teil

**Informationen aus dem Rathaus und
den öffentlichen Einrichtungen**

Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,

Schmölln lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger – und das wurde bei der ersten „ExperimentierBar“ eindrucksvoll unter Beweis gestellt! Rund 30 Interessierte kamen zusammen, um Ideen für die Zukunft unseres Marktes und des Leerstandes zu diskutieren. Die Ideen waren sehr vielfältig und konstruktiv und werden nun weiter verfolgt und gebündelt. Dieses große Interesse bestätigt, dass wir mit dem Format den richtigen Nerv getroffen haben. Daher freue ich mich, Sie schon jetzt zur nächsten „ExperimentierBar“ am **27. Mai 2025 um 17 Uhr** im Ratssaal einzuladen. Bringen Sie sich aktiv ein und gestalten Sie Schmölln mit!



Ein weiteres Highlight erwartet uns Ende April: Am **26. April 2025** feiern wir unser traditionelles Marktfest mit einem bunten Programm für die ganze Familie. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr wird der Maibaum aufgestellt, wir begrüßen die Knopfprinzessin und dürfen uns Abends auf Live-Musik von „Simultan“ freuen. Neu in diesem Jahr ist die konzeptionelle Um-

gestaltung des Blumenmarkts in **Kreativ- & Blumenmarkt am 3. Mai 2025** von 8 bis 12 Uhr. Hier erwarten Sie nicht nur wunderschöne Pflanzen, sondern auch handgefertigte Produkte von kreativen Kunsthandwerkern aus der Region. Ein Besuch auf dem Platz vorm „Lädchen an der Stadtmauer“ lohnt sich also gleich doppelt! Der SV Schmölln 1913 sorgt auch für ein kleines Mittagsangebot vom Grill.

Auch in Sachen Stadtentwicklung gibt es Neuigkeiten: Am **25. April 2025** laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur nächsten öffentlichen Werkstatt zur Zukunft der Kulturhalle El Botón ein. Gemeinsam schauen wir uns den Stand der Machbarkeitsstudie an und wollen Ideen weiter entwickeln, wie dieses wichtige Kulturprojekt bestmöglich umgesetzt werden kann. Nutzen Sie die Gelegenheit, auch hier Ihre Vorschläge einzubringen!

Darüber hinaus setzen wir uns aktuell intensiv für die Zukunft unseres Hallenbades TATAMI ein. Die Landesregierung plant, den Kommunen mit Hallenbädern insgesamt 15 Millionen Euro bereitzustellen. Als Stadt Schmölln und Stadtwerke bringen wir aktiv Vorschläge ein, wie diese Mittel so verteilt werden können, dass sie effektiv wirken und den Bädern langfristig zugutekommen. Denn unser Ziel ist klar: Wir wollen unser Hallenbad erhalten und fit für die Zukunft machen!

Ich freue mich, Sie bei den kommenden Veranstaltungen persönlich zu treffen und gemeinsam mit Ihnen an der Zukunft unserer Stadt zu arbeiten.

Herzlichst,

Ihr Bürgermeister
Sven Schrade

Impressum Schmöllner Blick

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage: 8.350 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Persch, Rathaus Schmölln, Tel.: 034491 76121, E-Mail: blick@schmoelln.de

Gesamtherstellung, Anzeigen:

Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Anzeigenaufträge:Frau Katrin Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH
Tel.: 03723 499117, Mobil 0174 3367181, E-Mail: katringlaeser@mugler-verlag.de, Anzeigenttransfer: info@mugler-verlag.de**Vertrieb:**

Sachsen Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, www.leipzig-media.de

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel.: 034491 760 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu geben.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres Kameraden

Friedheim Beer

Kenntnis nehmen müssen.

Alterskamerad Friedheim Beer war 73 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln (Ortsteil Wildenbörten) und galt als engagierter und geachteter Kamerad.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

*Sven Schrade
Bürgermeister*

*Stadtrat
der Stadt Schmölln*

*Mirko Kolz
Stadtbrandmeister*

*Feuerwehrverein
Wildenbörten*

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres Kameraden und Mitgliedes der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln-Lumpzig

Oberlöschmeister Herr Dietmar Nikelat

Kenntnis nehmen müssen.

Herr Dietmar Nikelat hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

*Sven Schrade
Bürgermeister*

*Stadtrat
der Stadt Schmölln*

*Mirko Kolz
Stadtbrandmeister
FFW Schmölln*

*Feuerwehrverein
Lumpzig*

Marktfest Schmölln 2025 – Feiert mit uns in den Mai!

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner, liebe Gäste,

es ist wieder soweit – unser traditionelles Marktfest steht vor der Tür. Am **26. April ab 13 Uhr** verwandelt sich der Schmöllner Markt in einen lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit Schmöllner Vereinen, tolle Unterhaltung und viele kulinarische Leckereien.

Besonders hervorheben möchten wir das Kuchenangebot, welches am Stand des Seniorenbeirates erhältlich ist. Mit den Einnahmen soll das Projekt „Sitzbank auf dem Markt für Senioren“ unterstützt werden.

Zusammen mit der Feuerwehr wird der Maibaum gegen 16:30 Uhr gesetzt, den die Kinder vorher wieder mit bunten Bändern schmücken können. Unsere Knopfprinzessin Constanze I. ist ebenfalls vor Ort und verteilt sicher auch das eine oder andere Autogramm.

Ab 19:30 Uhr stimmt dann die Partyband **SIMULTAN** den Tanz in den Mai ein.

M. Persch, Pressestelle

**MARKT
FEST**

**26.04.
13 Uhr
Markt in Schmölln**

**KINDERBELUSTIGUNG
MAIBAUMSETZEN
KULINARISCHE KÖSTLICHKEITEN
TANZ IN DEN
MAI MIT:**

simultan
PARTY OF MY LIFE

Osterbrunnenschmücken 2025

Anlässlich des bevorstehenden Osterfestes soll wieder unser Brunnen auf dem Schmöllner Marktplatz geschmückt werden. Aus diesem Anlass sind alle Bastelfreunde am **14. April 2025 ab 17:00 Uhr** eingeladen, im **Ratskeller** der Stadtverwaltung Schmölln die **Ostergirlanden zu basteln**. Für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt.

Am 16. April 2025 ab 9:30 Uhr sind dann wieder unsere Kinder aus den Kindertagesstätten gefragt, denn sie erhalten an diesem Tag die Möglichkeit, mit all ihren selbst gebastelten Osterüberraschungen und bunt bemalten Eiern die Girlanden zu schmücken. Unsere zwei Riesenosterhasen nehmen die Basteleien der Kinder gerne entgegen und tauschen gegen eine kleine Süßigkeit.



M Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

5. Kulturstammtisch am 23. April 2025

Das Nöbdenitzer Wasserschloss als Treffpunkt für Diskussion und Austausch

Am 23. April um 17 Uhr lädt die Stadtverwaltung Schmölln zum 5. Kulturstammtisch ein.

Der feste quartalsweise Termin findet dieses Mal im Wasserschloss Nöbdenitz (Am Gemeindeamt 4) statt.

Der vorherige Stammtisch fand in den Vereinsräumen des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln statt. Zu diesem Termin wurde die bisherige Teilnehmerzahl getoppt. Vertreter aus der Bevölkerung, aber auch Unternehmer, Vertreter aus dem Seniorenbeirat und Vereinen waren gekommen, um ihre Ideen einzubringen.

Nach einer Besichtigung der einzigartigen Dauerausstellung des Heimatvereins gab es eine rege Diskussion und Austausch unter den Beteiligten.

Für den 5. Termin am 23. April im Wasserschloss Nöbdenitz ist eine Führung durch das Gebäude mit Frank Wunderlich vom Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz vorgesehen. Anschließend werden Ideen besprochen, wie eine weitere Nutzung des Gebäudes aussehen kann.

Weiterhin werden die Themen aus den vorherigen Stammtischen aufgegriffen und vertieft.

Willkommen ist wieder jeder herzlich. Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung unter presse@schmoelln.de gern gesehen, aber nicht zwingend erforderlich.

M. Persch, Pressestelle

Langjährige Standesbeamtin verschabschiedet

Über 25 Jahre war Birgit Petzold in der Stadt Schmölln aktiv, bis sie zum Jahresende 2024 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Als Quereinsteigerin führte sie ihre berufliche Laufbahn letztendlich zum Standesamt.

Hier durfte Sie 1990 ihre erste Eheschließung durchführen. Insgesamt 1223 Paaren verhalf sie zu ihrem Eheglück.



Frau Petzold war Standesbeamtin mit Herz und vollem Tatendrang. Eifrig unterstützte sie auch die IG Stadtmarketing: als Osterhäsin jährlich im Schmöllner Marktbrunnen, zum Weihnachtsmarkt als Hexe, Frau Holle oder Königin.

Für die Zukunft wünschen wir, vor allem Gesundheit, Glück und Wohlergehen und natürlich die eine oder andere Reise und Unternehmung gemeinsam mit der Familie.

Stadtverwaltung Schmölln

(Foto: Stadtverwaltung)

Von der Knopffabrik zum Zukunftsort: Einladung zur Bürgerwerkstatt

Die alte Knopffabrik an der Crimmitschauer Straße ist die letzte erhaltene Produktionsstätte der Knopfherstellung in Schmölln. Sie erinnert an die traditionsreiche Geschichte der Knopfstadt und bietet zugleich viel Raum für moderne Nutzungsmöglichkeiten. Wie kann die alte Knopffabrik zukünftig ein Ort für die Schmöllnerinnen und Schmöllner werden?

Die INIK GmbH prüft derzeit im Auftrag der Stadt und des Landkreises, wie die alte Knopffabrik zu einem lebendigen Ort mit einer Kultureventhalle, einem Urban Creative Hub und einer Museumserlebniswelt verwandelt werden kann. Um dieses Konzept weiterzuentwickeln und an die Bedarfe der Stadtgesellschaft anzupassen, sind Ihre Ideen und Anregungen gefragt! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Bei der Bürgerwerkstatt werden der aktuelle Stand des Konzeptes vorgestellt und gemeinsam verschiedene Entwicklungsvarianten für den Standort diskutiert. Ihre

Meinung ist wichtig, um die Knopffabrik zu einem lebendigen Ort für die gesamte Stadt zu machen!

Freitag, 25.04.2025

Start: 17:30 Uhr

Sparkassensaal, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Kontakt für Rückfragen:

Stadtverwaltung Schmölln, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maja Persch, 034491 76-121, presse@schmoelln.de

**BÜRGERWERKSTATT
KNOPFFABRIK**

**Freitag, 25.04.2025
Start: 17.30 Uhr
Sparkassensaal, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln**

M. Persch, Pressestelle

DER SENIORENBEIRAT DER STADT SCHMÖLLN LÄDT ZUM

WORKSHOP
für Senioren

MIT AGATHE
AGATHE-TEAM ALTENBURG

**EINSTIEG LEICHT
GEMACHT ... Die Welt des Smartphones erklärt**
Symbole / Tipps / Tricks
Handy bitte mitbringen !!!

09. MAI 2025
14:00 - 16:00 UHR
SPARKASSENSAAL SCHMÖLLN

Kaffee / Gebäck / Getränke werden gereicht.
Unkostenbeitrag 4,00 €
Wir freuen uns auf Euch ...
der Seniorenbeirat der Stadt Schmölln

Das Knopf- und Regionalmuseum informiert – viele Angebote für Groß und Klein

Im Knopf- und Regionalmuseum wird es nicht langweilig. In den kommenden Monaten stehen einige Termine und Veranstaltungen an, bei denen es sich lohnt, einmal im Museum vorbei zu schauen:

Kunst in der Halle – Sonderausstellung Reisende



Unsere nächste Sonderausstellung unter dem Motto **Kunst in der Halle** findet vom 17. Mai bis 26. Juli 2025 in der Maschinenhalle statt. **Reisende** – so der Titel der Ausstellung – wird Gemälde der Leipziger Künstlerin Jelena Radosavljevic zeigen. In ihrem Rhythmus von Formen und Farben lassen die Bilder verschiedenste Deutungsebenen zu. Details die sich einfügen, verstecken oder auch in den Blick drängen, spielen mit den Erfahrungen und Gedanken der Betrachterinnen. Nutzen Sie die Gelegenheit faszinierende Kunstwerke in einem außergewöhnlichem Ambiente zu entdecken. Zur Ausstellungseröffnung am 16. Mai 2025 um 17 Uhr in der Maschinenhalle des Knopf- und Regionalmuseums Schmölln sind Sie herzlich eingeladen.

(Bild: Jelena Radosavljevic)

Internationaler Museumstag: 18.05.2025

Auch in diesem Jahr beteiligt sich das Museum am Internationalen Museumstag. Über die genauen Zeiten sowie unser Programm informieren wir in der Mai-Ausgabe oder auf unserer Homepage.

Weiterhin beteiligen wir uns in diesem Jahr am **Provinz.Glück.Festival**. In Schmölln findet das Festival vom 25. bis 31. August 2025 statt. Auch hier folgen weitere Informationen zu gegebener Zeit.

Im Rahmen des Festivals wird am 28. August 2025 die Sonderausstellung **Faszination.Unter.Irdisch** eröffnet.

Auch zu den klassischen Veranstaltungen wie dem **Tag des offenen Denkmals am 14. September** und dem **Lebendigen Adventskalender, für uns am 11. Dezember**, öffnet das Museum seine Pforten.

Hör mal im Museum – Audioguides für Kinder

„Hör mal“ – das sind Audioguides, die von Kindern für Kinder produziert werden. Unsere Audioguides stehen unter dem Motto „Geschichte(n) vor der Haustür“. An den einzelnen Audioguide-Stationen geht das Schmöllner Maskottchen „Knöpfchen“ auf Entdeckungstour. Dabei reist es von Schmölln bis nach Südamerika, macht eine Zeitreise in die Vergangenheit der Knopferstellung und schaut Handwerkern über die Schulter. Nutzen Sie dieses Angebot, um einen Besuch im Knopfmuseum besonders für die Kinder unvergesslich zu machen.

Hör mal im Museum – Audioguide + Lehrmaterial zum Thema „Hermann Donath“

Zusätzlich zum Audioguide bieten wir auch Lehrmaterial an, um den Besuch im Museum auch für Vorschulkinder und Schulen interessant zu gestalten.

Das Lehrmaterial ist in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt entstanden. Zwei Studentinnen der Primarpädagogik haben im Rahmen ihrer Bachelorarbeit didaktisches Lehrmaterial auf Basis des Audioguides „Hermann Donath“ entwickelt. Dabei sind Arbeitsblätter und Anleitungen für kreatives Arbeiten entstanden. Das Lehrmaterial ist für Kinder im Grundschulalter sowie Kita-Kinder in der Gruppe vor Schuleintritt geeignet. Wir stellen das Material und die Räumlichkeiten zur Verfügung, die Durchführung liegt dann in den Händen der Lehrereinrichtungen. Bei Interesse senden wir Ihnen die Aufgabenblätter zur Vorbereitung gern vorab zu.

Wir freuen uns auf baldigen Besuch bei uns.

Knopfmuseum Schmölln

„Sonderaufgabe Monitoring“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Altenburger Land werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umge-

bung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten. Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt.

Das Altenburger Land ist dank seiner hohen Bodenfruchtbarkeit stark landwirtschaftlich geprägt. Die flachwellig ausgeräumte Agrarlandschaft weist hinsichtlich ihrer Biotopausstattung in großen Teilen Defizite auf. Reicher strukturiert ist lediglich der Nordosten mit seiner Bergbaufolgelandschaft, welcher hinsichtlich seiner Biotopausstattung landes- bis bundesweite Bedeutung zukommt. Dennoch ist über den gesamten Landkreis ein breites Spektrum von Biotopen vertreten. Von den geschützten Biotopen sind Streuobstbestände besonders häufig. Daneben prägen vor allem kleine und große Standgewässer, zum Teil naturnahe Fließgewässer, aufgelassene Kies- und Tongruben sowie gelegentlich vorzufindende Lesesteinhaufen und Trockenmauern den Landkreis. Artenreiche Grünlandbiotope sind dagegen eher von untergeordneter Bedeutung. Auf vorrangig staunassen Böden der Fluss- und Bachauen trifft man jedoch regelmäßig auf nährstoffreiche Nasswiesen, Großseggenriede, Sumpfhochstaudenfluren, Röhrichte sowie Feuchtgebüsche und Auengehölze.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im **Landkreis Altenburger Land** ist für den Zeitraum von **2025 – 2028** geplant. Sie erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch fachkundiges Personal der „Sonderaufgabe Monitoring“ durchgeführt. Die Sonderaufgabe wird durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMU-ENF) finanziert und ist an die GbR des Kompetenzzentrums Natura 2000-Stationen angegliedert. Der BUND Thüringen ist dabei Zuwendungsempfänger und für die finanzielle Abwicklung sowie die Berichtspflichten gegenüber dem TMUENF zuständig (<https://www.bund-thueringen.de/natura-2000/sonderaufgabe-monitoring/>). Die fachliche Betreuung und Koordination wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) gewährleistet.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“ Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Kontakt:

Sonderaufgabe Monitoring:

Dr. Hans Pfestorf (Projektkoordination)
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e.V. (BUND Thüringen)
Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 26 28 4200
E-Mail: h.pfestorf@bund-thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Referat 34
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Informationse Elternabend



Am **Dienstag, den 22.04.2025**, findet um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger 2026/27 in unserer Grundschule statt.

Auch die Eltern, deren Kinder zurzeit noch nicht zu unserem Einzugsgebiet gehören, sind herzlich willkommen – eine Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen Schmölln und Altkirchen ist geplant. Wir möchten Ihnen unsere Schule vorstellen und Sie mit praktizierten Lernformen bekannt machen.

Auf Ihr Kommen freut sich das

Team der Grundschule Altkirchen.

Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Grundschule, der mit einer großzügigen Unterstützung von rund 900 Euro entscheidend zum Erfolg dieses Tages beigetragen hat. Dank dieser finanziellen Hilfe konnten zahlreiche Frühblüher, Blumenzwiebeln, Erde, Blühkästen mit Blumen sowie Rasengitter angeschafft werden. Diese Investition wird den Schulhof nachhaltig verschönern und für viele Jahre Freude bereiten.

Dieser Tag hat nicht nur unseren Schulhof verwandelt, sondern auch einmal mehr gezeigt, was möglich ist, wenn Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Unterstützer gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir sind unglaublich dankbar für jede helfende Hand, jede Spende und jede investierte Stunde.

Die Grundschule sagt danke an alle Beteiligten – für den freiwilligen Einsatz, die Unterstützung und das Engagement!

Grundschule Schmölln

(Foto: Grundschule)

Großartige Helfer, großartige Veränderung – Schulhof-Einsatz der Grundschule Schmölln

Der Schulhof-Einsatz der Grundschule Schmölln am 08.03.2025 war ein voller Erfolg – und das verdanken wir dem Einsatz aller Helfer. Bei strahlendem Sonnenschein, bester Stimmung und großem Engagement haben wir gemeinsam den Schulhof noch schöner gemacht.

Die Schule kann sich nun über viele sichtbare Veränderungen freuen: Neue farbenfrohe Zäune, ein vorbereiteter Schulgarten und angelegte Blühwiesen sorgen für eine freundliche und einladende Atmosphäre. Über 200 Frühblüher – Narzissen und Tulpen – wurden von den Schülerinnen und Schülern bereits im Schulgartenunterricht gepflanzt und werden bald ihre Farbenpracht entfalten. Zwei neue Bäume, ein Apfel- und ein Birnbaum, spenden künftig Schatten und laden zum Verweilen ein. Ein besonderes Highlight war die lang ersehnte Beseitigung der „Matschstraße“. Mit tatkräftiger Unterstützung eines Baggers, der kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, konnten 60 Quadratmeter Rasengitter verlegt, neue Rasensamen ausgesät und frische Erde eingearbeitet werden, um den Schulhof dauerhaft trockener und robuster zu machen.

Besonders beeindruckend war die enorme Hilfsbereitschaft – nicht nur durch tatkräftiges Anpacken, sondern auch durch zahlreiche Sachspenden. Eltern brachten Rasensamen, Erde und Materialien mit, um die Umgestaltung des Schulhofs zu unterstützen. Zudem wurden viele eigene Gerätschaften bereitgestellt, mit denen beispielsweise der Geräteschuppen abgeschliffen und erneuert werden konnte.



Veranstaltungen | Vereinsnachrichten



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie / Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

- Begegnungscafé: dienstags 14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag, 15.04., 14:00 – 16:00 Uhr Frühlingsspaziergang durch die Lohsen
Treffpunkt 14:00 Uhr an der Begegnungsstätte
Ein kleines Picknick im Grünen ist vorgesehen.
Wer möchte, bringt etwas mit, was gemeinsam verzehrt werden kann.

Beratung mit Terminvereinbarung:

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin
- 03447 / 3789983, 0173/8967273,
- b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

- Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler)
- 03447 / 3789983, 0172/7210539,
- a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

- (deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidzhanisch, türkisch)
- 03447 / 3789983

Allgemeine Soziale Beratung

- Claudia Kirtzel
- Terminvereinbarung unter Tel.: 0365/20519361 oder
- c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Pilgern rund um Schmölln

Am **Sonntag, 04. Mai 2025** findet die nächste Pilgerwanderung unter dem Motto der Caritas-Jahreskampagne 2025 „Da kann ja jeder kommen“ statt.

Treffpunkt ist um 11:00 Uhr an der nicht zu übersehenden evangelischen Kirche im Ortsteil Lumpzig.

Nach Begrüßung und Vorstellung des Gotteshauses begibt sich die Gruppe auf den Weg. In Richtung Kleintauscha führt die Route durch das Prehnsche Holz, das malerische Dorf Dobra bis nach Hartroda. Die im vergangenen Jahr nach 16 Jahren Sanie-

rung fertiggestellte Kirche des Ortes wird die Pilgerinnen und Pilger mit offenen Türen empfangen. Hier gibt es eine Zeit zur inneren Sammlung und des Verweilens: Allein 55 Mal ist das Wort „Tür“ in der Bibel zu finden; entsprechende Impulse und Denkanstöße werden die Dimension des Caritas-Jahresthemas spürbar machen. Der Rückweg führt je nach Witterung über Reichstädt oder Frankenau und Hartha zurück zum Ausgangspunkt.

Verpflegung und Getränke für unterwegs bringt traditionell jeder für sich selbst mit, bei Bedarf auch eine kleine Sitzunterlage und Regenbekleidung. Die Streckenlänge beträgt ca. 12 km, die Rückkehr am Ausgangspunkt ist gegen 16:30 Uhr geplant. Jeder ist eingeladen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungskalender 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
April				
14.04.2025	17:00 Uhr	Basteln der Ostergirlande	Ratskeller	Stadtverwaltung Schmölln
16.04.2025	10:00 Uhr	Schmücken des Osterbrunnens	Markt	Stadtverwaltung Schmölln
17.04. – 21.04.2025	16:00 – 18:00 Uhr	Zirkusvorführung	Festplatz Brauereiteich	Circus Gebrüder Köllner
17.04.2025	18:00	Osterfeuer in der Feuerschale	Bürgerhaus Lumpzig	Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig
18.04.2025	09:00 Uhr	Frühlingswanderung	Treff: Bürgersaal Nöbdenitz	Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz
19.04.2025	16:00 – 20:00 Uhr	Teenie Disco (12- bis 16-jährige)	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
19.04.2025	22:00 Uhr	Reggae, n' Dancehall	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
23.04.2025	17:00 Uhr	5. Kulturstammtisch	Wasserschloss Nöbdenitz	Stadtverwaltung Schmölln
24.04.2025	19:00 Uhr	Vortrag „Geschichte und Gegenwart der FFW Schmölln“	Lohsengarten	Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln
25.04.2025	17:30 Uhr	Bürgerwerkstatt	Sparkassensaal	Stadtverwaltung Schmölln, INIK GmbH
25.04.2025	22:00 Uhr	Abi-Party 2025	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
26.04.2025	13:00 Uhr	Marktfest	Markt	Stadtverwaltung Schmölln
30.04.2025	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Dorf- und Sportplatz Wildenbörten	Feuerwehrverein Wildenbörten e.V.
Mai				
01.05.2025	10:00 Uhr	Schaufahren	Brauereiteich	Schiffmodellsportclub Schmölln e.V.
03.05.2025	08:00 – 13:00 Uhr	Blumen- und Kreativmarkt	Vorderer Markt	Stadtverwaltung Schmölln
09.05.2025	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorentreff: AGATHE – Wie funktioniert mein Handy? (Bitte eigenes Handy mitbringen)	Sparkassensaal	Seniorenbeirat
10.05.2025	22:00 Uhr	LIVE – Guns and Roses Coverband	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
11.05.2025	14:00 – 17:00 Uhr	In Planung Muttertagswanderung mit Kaffeegedeck	Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln Anmeldung unter Tel.: 034491 – 76102
18.05.2025		Internationaler Museumstag	Knopf- und Regionalmuseum	Stadtverwaltung Schmölln
23.05.2025	18:00 Uhr	Pantoffelkino	Dorf- und Sportplatz Wildenbörten	Feuerwehrverein Wildenbörten e.V.
24.05.2025	20:00 Uhr	25. Sommernachtstanz	Dorf- und Sportplatz Wildenbörten	Feuerwehrverein Wildenbörten e.V.
25.05.2025	10:00 – 19:00 Uhr	Dorf- und Kinderfest + Tag der Feuerwehr	Dorf- und Sportplatz Wildenbörten	Feuerwehrverein Wildenbörten e.V.
27.05.2025	17:00 – 19:00 Uhr	Treffen der ExperimentierBar: Ideen gegen den Leerstand	Ratssaal Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
29.05.2025	10:00 Uhr	Schaufahren zu Himmelfahrt	Speicher Brandrübel	Schiffmodellsportclub Schmölln e.V.
31.05.2025	20:00 Uhr	90's TRASH Party 2025	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schmölln-Süd

Am **Donnerstag, dem 24. April 2025** findet um 19.00 Uhr unsere Mitgliederversammlung im Landgasthof Taupadel statt. Dazu werden alle Mitglieder und Jagdpächter recht herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Entlastung des Kassenführers
 6. Bericht der Jäger
 7. Verwendung des Reinertrages
 8. Verschiedenes zur Jagd-Diskussion

Mitglieder der Jagdgenossenschaft können sich durch Ehegatten, volljährige Verwandte in gerader Linie, sowie in seinem Dienst beschäftigte Personen vertreten lassen. Die Gesetzesform ist dabei zu wahren.

Iris Reiemann, Jagdvorsteherin

Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung des ASB Schmölln



Am **Freitag, d. 09.05. 2025, um 15:00 Uhr**, findet die jährliche Mitgliederversammlung des Arbeiter – Samariter – Bundes KV Altenburg / Schmölln e.V. in der Geschäftsstelle Fr.- Naumann – Str. 04, in Schmölln statt. Alle Mitglieder des Kreisverbandes sind dazu recht herzlich eingeladen. Mitzubringen ist der Mitgliedsausweis.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2024
4. Geschäftsbericht 2024
5. Bericht der Kontrollkommission 2024
6. Entlastung des Vorstandes
7. Allgemeines
8. Verabschiedung

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Bericht Noppenwerkstatt

WIR BAUEN UNSER SCHMÖLLN!

Vom 21.03. bis 23.03.2025 trafen sich 25 Kinder und Jugendliche, um gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Schmölln „Unsere Stadt“ nachzubauen. Dazu traf man sich in der Noppenwerkstatt am Bahnhofplatz 4 in Schmölln, um zu tüfteln, zu planen und dann Stein für Stein ein Miniatur-Schmölln aufzubauen.

Gar nicht so einfach! Oder wie Siegmund Pohl, der Chef der Noppensteine von Schmölln, sagen würde: Unmöglich! Doch, bei Gott ist nichts unmöglich, und so planten die ehrenamtlichen Mitarbeiter für das Wochenende verschiedene Bauwerke: z.B. das Rathaus, die Stadtkirche, der Marktbrunnen, die Feuerwehr und natürlich die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde durften nicht fehlen.

Die Kinder wurden in verschiedene Teams eingeteilt, die sich einem bestimmten Bauwerk widmeten. So bauten z.B. 4 Kinder an der großen Stadtkirche und ein Jugendlicher stellte sich der Herausforderung mit Lego-Technik-Teilen den Ernst-Agnes-Turm nachzubauen. Nachdem der Freitagnachmittag zügig vorwärts ging und einige Bauwerke schon Gestalt annahmen, musste am Samstag noch viel geschafft werden. Doch zunächst lernten die Kinder in einem Quiz einiges über unsere schöne Stadt, z.B. dass der große Stadtbrand von 1772 die komplette Innenstadt vernichtete. Und sie lernten David kennen, der darauf vertraute, dass Gott auf seiner Seite war und der sich mutig dem Philister-Krieger Goliath entgegenstellte.

Mit neuem Mut und einem vollen Magen griffen die Kinder nach dem Mittagessen noch einmal tatkräftig zu den Steinen und verschönerten die entstehende Stadt. Das Rathaus stellte dabei in der Dachkonstruktion noch eine große Herausforderung dar, aber kurz vor Ablauf der Zeit wurde auch dieses Hindernis überwunden und das Rathaus konnte in den Marktplatz eingesetzt werden!

Da einige Kinder bereits vor Ablauf der Zeit fertig waren, konnten noch ein paar Wunschprojekte umgesetzt werden: ein Kino, ein Hubschrauber-Landeplatz für die Feuerwehr, ein Riesenrad auf dem Marktplatz und eine Kletterspielplatz am Brauereiteich. Des Weiteren wurde der Markt mit einem historischen Festumzug verschönert.



Als alles an Ort und Stelle hing, wurde die Stadt mit einem Vorhang verhüllt, denn keiner sollte schon vor der Eröffnung das Erbaute sehen! Am Sonntag um 10 Uhr war es dann so weit: Die feierliche Eröffnung in einem kleinen Gottesdienst stand bevor und die kleinen Bauleute präsentierten stolz „ihre Stadt“! Nun konnte jeder sehen, was sie geschaffen haben!

Lydia Höckner

vom Team der Noppenwerkstatt/EFG (Foto: Noppenwerkstatt)

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 des Kleingartenvereins „Prießnitz-Verein e.V.“ Schmölln

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, wir führen am Samstag, dem 24. Mai 2025, um 10:00 Uhr unsere Mitgliederversammlung im Vereinsheim der Kleingartenanlage „Prießnitz-Verein e.V.“ Schmölln durch und laden dazu alle Vereinsmitglieder ganz herzlich ein.

Der Vorstand

Kleingartenverein „Prießnitz-Verein e.V.“ Schmölln

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schmölln / St. Nicolai

Sonntag 13.04.2025 Palmarum

17:00 Uhr Musikalische Andacht (St. Nicolai)

Gründonnerstag 17.04.2025

18:00 Uhr Andacht mit Konfirmanden und Kurrende (St. Nicolai)

Karfreitag 18.04.2025

15:00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu
(St. Nicolai)

Karsamstag 19.04.2025

23:30 Uhr Osternacht (St. Nicolai)

Ostersonntag 20.04.2025

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl sowie
Osternestsuche (St. Nicolai)

Ostermontag 21.04.2025

08:30 Uhr Großstöbnitz; Osterpilgern nach Nöbdenitz mit
Pilgerführerin Arnhild Kump

Sonntag 27.04.2025 Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag 04.05.2025 Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag 11.05.2025 Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

Dienstag 01.04.2025, 10:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

Mittwoch 02.04.2025, 10:00 Uhr

Dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

Donnerstags

16:50 Uhr – 17:35 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2024-2026
(Kirchplatz 7)

18:30 Uhr – 20:00 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

SENIORENKREIS

Dienstag, 08.04.2025 um 14:00 Uhr Kirchplatz 7

BIBELCAFE

Mittwoch, 30.04.2025 um 14:00 Uhr Kirchplatz 7

BEWEGUNG UND TÄNZE IM SITZEN

Mittwoch, 24.04.2025 um 14:00 Uhr Kirchplatz 7

INTUITIVES MALEN

1. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

*Die Stadtkirchneerei ist jeden Donnerstag von 10:00 – 12:00 und
von 13:30 – 15:30 Uhr geöffnet.*

Die Jubelkonfirmation 2025 in Schmölln ist für den 29.06.2024
geplant.

geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II:

Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln

Tel.: 034491-582624, Email: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I:

Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach

Tel.: 034491-82392, Mobil: 0178 3670139, Email: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik:

Kantor César Gustavo La Cruz, Kirchplatz 6, 04626 Schmölln

Tel.: 0175-9723235, Email: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Klinikseelsorge:

Pfarrerinnen Christine Hauskeller,

0151 41203055, 03447/521069

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung:

Diakonin Bettina Dröse-Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg

Tel.: 03447-8958020

Kindergemeinde:

Angela Scheffski und Silke Eisner über Pfarramt Schmölln II

Stadtkirchneerei

donnerstags, 10:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:30 Uhr

Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln

Tel.: 034491-82105,

Email: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst:

Andrea Hajok,

Tel.: 034491-23692

www.kirchspiel-schmoelln.de

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen April 2025

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Ostersonntag, 20. April

14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Osternestsuche

Ostermontag, 21. April

09:00 Uhr Großstöbnitz – Osterpilgern nach Nöbdenitz mit
Pilgerführerin Arnhild Kump

Sonntag, 18. Mai

09:00 Uhr gemeinsames Frühstück

10:00 Uhr Familienmitmachkonzert zum Abschluss der
Kindergemeinde mit dem Gospelchor und Manuel
Schmidt

Mittwoch, 16. April ab 13:00 Uhr Frühjahrsputz in der Kirche,
Bitte Besen, Eimer, Lappen mitbringen!

Illsitz

Karfreitag, 18. April

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Schmölln**Sonntag, 6. April**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung und Einsegnung von Vikar Alfred Geiser

Gemeindeveranstaltungen

- Freitag, 2. Mai um 14:00 Uhr Seniorenkreis,
- Mittwoch, 30. April um 14:00 Uhr Bibel-Cafe in Schmölln,
- Christenlehre (Pfr. Th. Eisner) donnerstags ab 13:45 Uhr,
- Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 15:00 Uhr,
- Konfirmandenunterricht donnerstags ab 15:15 Uhr in Altkirchen;
- Vorkonfirmandenunterricht donnerstags ab 16:50 Uhr in Schmölln;

Ihr Pfarrer:

Thomas Eisner

Kirchplatz 7

04626 Schmölln

Tel.: 034491/582624;

Bürosprechzeit im Gemeindehaus

Altkirchen, jeden 2. und 4. Dienstag

im Monat

16:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 034491/80037

Dankeschön!

Im Namen des Gemeindekirchenrates Altkirchen möchten wir Ihnen herzlich für Ihren Gemeindebeitrag/Kirchgeld und Spenden im vergangenen Jahr danken!

Sie haben knapp 6.400 € an Spenden und Kirchgeld für unsere Kirchen in Altkirchen und Jauern und für Arbeiten auf unseren Friedhöfen gegeben!

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Ihren Gemeindebeitrag. Diese finanzielle Gabe von Ihnen möchten wir für die dringend notwendige Erneuerung des schmiedeeisernen Eingangstores zum Kirchhof in Illsitz verwenden. Wir sind sehr dankbar, dass wir in den vergangenen Jahren Dank Ihrer großzügigen Spendenbereitschaft die Innen- wie Außensanierungen an unseren vier alten und schönen Kirchen voranbringen konnten.

Sie können Ihren Gemeindebeitrag überweisen oder auch bar bei Frau Uhlemann im Gemeindebüro einzahlen. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Wenn Sie Ihren Gemeindebeitrag bzw. Kirchgeld in diesem Jahr schon bezahlt haben, nehmen Sie diese Zeilen als Dank und nähere Information.

Neue Bankverbindung:

Evangelischer Kirchenkreisverband Gera**IBAN: DE37 5206 0410 0105 0407 36****Betreff für: Kirchengemeinde Altkirchen RT 0604, Gemeindebeitrag 2025**

bei der Evangelischen Bank Kassel

Im Namen des Gemeindekirchenrates grüßen Sie

Ihr Georg Misselwitz und Pfarrer Thomas Eisner

**Veranstaltungen der Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten
April 2025****Karfreitag, 18. April**

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 11. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Mit dem Spruch für den Monat April grüßen Sie die Gemeindekirchenräte Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln:
„Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?“

(Lukas 24, 32)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Karl-Liebknecht- Straße 12 /Schmölln

Sonntag, 13.04.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Karfreitag, 18.04.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 20.04.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 27.04.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 04.05.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Daten für Noppenwerkstatt Bahnhofsplatz 4, Schmölln**Freitag, 02.05.2025**

17:00 Uhr Kreativ Abend

Samstag, 03.05.2025

09:30 – 15:00 Uhr Freies Bauen

Sonntag, 04.05.2025

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

**Kirchengemeinde Weißbach
mit Brandrübél, Selka und Sommeritz****13. April** Weißbach Pfarrhof14:00 Uhr **Kirchspiel-Gottesdienst zum Palmsonntag mit Kleinen und + Große****17. April** Kirche Selka18:00 Uhr **Gottesdienst + Hl. Abendmahl****18. April** Kirche Sommeritz10:30 Uhr **Gottesdienst + Hl. Abendmahl****20. April** Kirche Selka05:00 Uhr **Gottesdienst + Osterwasserholen****21. April** Kirche Weißbach10:00 Uhr **Gottesdienst + Osternestsuche**

8:30 – 10:00 Uhr Großstöbnitz / Zschernitzsch – 11:30 Uhr / Kath. Kirche Schmölln – 14:15 Uhr / Lohma – 15:15 Uhr / Nöbdenitz – **Pilgerwanderung / Osterspaziergang durchs Sprottetal**

03. Mai Weißbach13:30 Uhr **Taufe****04. Mai** Selka Kirche17:00 Uhr **Musikalische Andacht**

08. Mai Weißbach Gemeindehaus
14:00 Uhr **Musikalische Andacht**

10. Mai Weißbach Pfarrhof
10:00 Uhr **Gottesdienst mit Kleinen und + Große**

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand
Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491-82392 oder
0178-3670139, Email: dietmar.wiegand@gmx.de

Katholische Pfarrei Altenburg
Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln

Lindenberg 2, Tel.: 03447 / 314092

Sonntag, 13.04.2025

10:00 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche

Karfreitag, 18.04.2025

15:00 Uhr Karfreitagssliturgie

Samstag, 19.04.2025

21:00 Uhr Osternacht

Ostermontag, 21.04.2025

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Freitag, 25.04.2025

14:00 Uhr Hl. Messe anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, 27.04.2025

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 04.05.2025

08:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.05.2025

18:00 Uhr Hl. Messe

Informationen aus Dobitschen

**Gottesdienste und Veranstaltungen für die
Gemeinden Dobitschen und Lumpzig
für April und Mai 2025**

Monatspruch: *Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?*
Lukas 24;32

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

So., 13.04. 2025 Palmsonntag Dobitschen
10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Do., 17.04. 2025 Gründonnerstag Dobitschen
17:00 Uhr Tischabendmahl für alle Gemeinden
(Pfr. i.R. Bachmann)

Fr., 18.04.2025 Karfreitag Dobitschen
15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu für alle
Gemeinden (Pfr. Geiser)

So., 20.04.2025 Ostersonntag Lumpzig
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl für alle
Gemeinden (Fr. Köhler und Hr. Schmieder)

Mo., 21.04.2025 Ostermontag Dobitschen
10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann)

So., 04.05.2025 Dobitschen
10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sa., 17.05. 2025 Lumpzig
15:00 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Eisner)

Veranstaltungen

Mo. 21.04.2025 Ostermontag

Osterpilgern von Großstößnitz nach Nöbdenitz
Start 8:30 Uhr Kirche Großstößnitz, Ende ca. 15:00 Uhr

Fr. 25.04 2025 Dobitschen
15:00 Uhr Gemeindenachmittag für alle

Mi. 07.05.2025 Dobitschen
18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

So. 25.05.2025 Lumpzig
17:00 Uhr Nörgelsäcke – Kabarett aus Gößnitz,
Einlass 16:00 Uhr., Eintritt: 22.- €, Karten unter:
K. Gentsch 015201758041, oder Abendkasse.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Jubelkonfirmation 2025

Herzliche Einladung zur Feier des Konfirmationsjubiläums am
So. den 15. Juni 2025, um 14:00 Uhr in der Kirche zu Großröda.
Es werden Jubelkonfirmanden aus Großröda eingesegnet, die in
den Jahrgängen 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1969,
1970, 1971, 1972, 1973, 1974 und 1975 konfirmiert wurden.
Bitte informieren Sie Ihre Mitkonfirmanden.
Anmeldung bis zum 16.05.2025 unter Tina Müller: 01523
6306457

Bürozeiten:

jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70 188 oder
Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491/ 582624 (bitte auf den AB
sprechen!!)

Handy: Tina Müller: 01523 6306457

E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net

www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit den Besten Wünschen für eine segensreiche Zeit.
i. A. des Gemeindegemeinderates

Sportberichte

PSV Schmölln e. V.

**Wanderpokal des Rositzer Bürgermeisters in den Händen
der Schmöllner Judokas**

Bereits zum 10. Mal fand im Rositzer Kulturhaus das Frühlings-
turnier des JSV Rositz statt. Knapp 150 Starter aus 13 Vereinen
von Thüringen und Sachsen folgten der Einladung. Auch die
16 Knopfstädter Judokas nutzten die Möglichkeit, weitere Wett-
kampfserfahrungen als Kämpfer oder Kampfrichter zu sammeln.
Für einige Sportler war es das erste Turnier überhaupt. Die Wett-
kampfeulinge haben das gut gemeistert. Goldmedaillen er-
kämpften sich Mia Großmann, Pauline Alsted, Johann Schmidt,
Yassmin Bär, Valeria Eisenbart, Annika Sollner und Lisbeth
Schmidt. Platz 2 ging an Lea Schulze, Isabell Dörr, Anna-Lena
Schneider, Luna Täuscher, Melina Kirste, Leni Reinold, Charlotte
Hoffmann und Marie Heinig. Pia Mrva ergänzte mit Bronze das
gute Abschneiden des PSV Schmöllns. Somit gelang es dem
Sprossstädter Judokas, den Wanderpokal des Rositzer Bürger-
meisters zu gewinnen, vor SV Einheit Altenburg und Medizin

Erfurt. Mit den gezeigten Leistungen war das Trainier-Team zufrieden. Sie nehmen aber auch aufgetretene Fehler mit zum nächsten Training.



Konstanze Schöne

(Foto: Verein)

Bundessichtungsturnier U15 in Berlin

Kaum war die Sportparty vorbei, ging es für die Schmöllner Judokas in den frühen Morgenstunden nach Berlin zum Bundessichtungsturnier „Knorr-Cup“ für die Altersklasse U15. Unter den Augen vom Bundestrainer Christopher Schwarzer kämpften 3 Mädchen vom PSV Schmölln um die Medaillen. Doch die Messlatte hing an diesem Tag sehr hoch. Lediglich Lene Jungmann errang einen 2. Platz. Trotzdem gewannen Julia Heilmann, Lene Jungmann und Ha Linh Nyghen eine Menge Erfahrung, wie auf diesem hohen Niveau gekämpft wird.



Greizer Schloss-Pokal als weitere Vorbereitung genutzt

Während die einen Fasching feierten, fuhren 9 Judokas zum Greizer Schloss-Pokal. 230 Sportler aus 20 Vereinen kämpften in Greiz auf 3 Matten. Da der PSV Schmölln mehr den Schwerpunkt



auf die U11 und U13 legte, war der erste Kampf von unseren Sportlern erst nach 3 Stunden. Dann aber zeigten die sportstättischen Judokas, was sie im Training gelernt hatten. Am Ende konnten Annika Sollner und Lisbeth Schmidt verdient den Siegerpokal in ihren Händen halten. Zweite wurde Mia Großmann und Lene Jungmann, die an diesem Tag mit sehr schönen Techniken punktete und nur im Finale durch eine Fehlentscheidung der Kampfrichter verlor. Platz 3 erkämpften sich Lea Schulze und Luna Täuscher.

Ivo Schöne

(Fotos: Verein)

Jahresrückblick 2024

SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.



Das Jahr 2025 ist nun schon ein paar Wochen alt, die ersten Punktspiele wurden bereits bestritten und auch das erste Turnier bei den Senioren ist bereits gespielt. Bei den Landesmeisterschaften der Senioren in der

Altersklasse Ü70 konnte Frank Burkhardt seinen Landesmeistertitel erfolgreich verteidigen. Das Jahr fängt also schon wieder sehr erfolgreich an, so wie das Jahr 2024 aufhörte.

2024 war ein Jahr voller neuer Herausforderungen für unseren kleinen Verein. Das sich eine unserer Nachwuchsspielerinnen in den Kreis des Sichtungskaders Thüringen gespielt hat, gab es im Schmöllner Tischtennis noch nie.

Nach einem halben Jahr Talentförderung und unzähligen Turnieren ziehen wir nun ein erstes Fazit. Aus Sicht des Vereins haben wir bei der Nachwuchsarbeit in dieser Zeit mehr erreicht als in all den Jahren zuvor. Die Neuanschaffungen ermöglichen uns ein gezieltes und umfassendes Training, welches den Kindern viel Freude bereitet.

Dadurch qualifizieren sich unsere jungen Mitglieder regelmäßig für die nachfolgenden Turniere. Dies schafft Spielpraxis und steigert Ehrgeiz und Motivation.

Im November 2023 fanden gleich 12 junge Kinder den Weg in unsere Turnhalle. Alle Kinder waren zwischen 8 und 10 Jahren. Es bedurfte einer riesigen Umstellung unseres Trainings. Schnell kristallisierten sich 4 Kinder heraus die wir sofort in die größere Trainingsgruppe bzw. in das Einzeltraining integrieren konnten.

Februar 2024: Nach wenigen Wochen des Trainings ging es schon mit dem ersten Turnier los. Karl Schäfer (U8), Marlon Landgraf (AK 9-10), Anna Tschach (9-10), Jette Brauer (9-10), Tom Starke (11-12), Heinrich Meyer (U8), Pascal Krille (U15), Laura Köhler (U8) traten hier für unseren Verein an die Tische. Das Turnier war ein voller Erfolg.

Laura Köhler – Kreis Mini Meisterin U8

Heinrich Meyer – Kreis Mini Meister U8 ; Marlon Landgraf – 3. Platz ; Karl Schäfer – 8. Platz

Jette Brauer – Kreis Mini Meister AK 9-10 ; Anna Tschach – 4. Platz

Tom Starke – 2. Platz AK 11-12

Pascal Krille – 2. Platz U15

Bei den Landesmeisterschaften der Senioren in der Altersklasse U70 konnte Frank Burkhardt seinen Landesmeistertitel erfolg-

reich verteidigen und bei den Mitteldeutschen Meisterschaften sicherte er sich einen hervorragenden 3. Platz.

April 2024: Laura, Heinrich, Marlon, Jette, Anna und Tom durften damit zu den Bezirksminis fahren. Auch hier übertrafen die Ergebnisse die Erwartungen. Unter den Augen des Landestrainers Frank Schulz erspielte sich Laura souverän den ersten Platz in der AK 0-8. Platz 2 sicherte sich Heinrich Meyer in einem tollen Turnier in der AK 0-8. Auch Jette spielte gut auf und belegte den 3. Platz in der AK 9-10.

Jetzt starteten unsere jungen Spieler auch bei ersten Turnieren der Aktiven. Kreisranglisten standen auf dem Programm. Hier belegten Laura und Anna die Plätze 3 & 4 in der U11. Heinrich musste krankheitsbedingt passen und Marlon belegte Platz 5 in der U11. Jette wurde in der U13 fünfte.

Mai 2024: Jetzt wurden die Wege weiter für unsere jungen Athleten. Ende Mai 2024 ging es zu den Landesminimeisterschaften nach Friedrichroda. Am Ende des Tages schied Heinrich in der Gruppe aus und spielte eine gute „Trostrunde“, für Jette war im Viertelfinale der AK 9-10 Schluss, sie erkämpfte sich aber noch den Platz 5. Für Laura begann das Turnier sehr bitter, mit einer klaren 0:3 Niederlage gegen die Südhüringer Bezirksmeisterin Marie Amm. Durch die folgenden Siege stand sie dann aber doch im Finale. Hier hieß die Gegnerin wieder Marie Amm.

Der Einzug in das Halbfinale der AK 0-8 war aber auch gleichzeitig die Qualifikation für die Teilnahme an der Endrunde der AK 9/10. Auch hier konnte Laura weitere Siege feiern. Im Halbfinale verlor sie ihr Spiel und stand somit im Spiel um Platz 3. Hier konnte Laura sich souverän durchsetzen und durfte einen 3. Platz feiern.

Im Anschluss stand dann noch das Finale gegen Marie an. Nach einem langen kräfteaubenden Tag gab Laura nochmal alles und konnte die Niederlage aus dem ersten Spiel vergessen machen. Sie gewann ein Klasse Spiel gegen eine sehr starke Marie am Ende mit 3:1. Damit ist sie neue Landesmeisterin der Mini Meisterschaften AK 0-8.

Bei der Bezirksrangliste erkämpfte sich Laura einen sehr guten 4. Platz und qualifizierte sich somit für die Landesrangliste U11.

Laura wurde in den Sichtungskader des TTTV berufen. Und bekommt jetzt einmal die Woche Einzeltraining mit der Sichtungstrainerin Maya.

September 2024: Nach der langen Sommerpause starteten Laura, Jette und Heinrich in Ihre erste Wettkampfsaison. In der zweiten Mannschaft spielen Benjamin Tschach, Arthur Treutel, Anton Theilig und Marlon Landgraf.

Landesendrangliste – Platz 7 – Laura Köhler

Kreismeisterschaften (8 Teilnehmer)

Mädchen U11	2. Platz – Laura
	2. Platz – Laura (Doppel)
Jungen U11	3. Platz – Heinrich
	5. Platz – Marlon
	1. Platz – Heinrich (Doppel)
	2. Platz – Marlon (Doppel)
Mädchen U13/U15	4. Platz – Laura
	5. Platz – Jette
	2. Platz – Laura/Jette (Doppel)

November 2024:

Bezirksmeisterschaften (4 Teilnehmer)

Mädchen U11	3. Platz – Laura
	1. Platz – Laura (Doppel)
Mädchen U13	8. Platz – Laura
	3. Platz – Laura (Doppel)

Dezember 2024:

Dank der großzügigen Unterstützung der Wohnungsverwaltung Schmölln treten ab jetzt alle Mitglieder zu Wettkämpfen in einheitlicher Spielkleidung an. Vielen Dank nochmals an Herrn Blum.



Landesmeisterschaften (1 Teilnehmerin)

Mädchen U11	3. Platz – Laura
	2. Platz – Laura (Doppel)
Mädchen U13	8. Platz – Laura
	3. Platz – Laura (Doppel)

Bei dem letzten Turnier platze der Knoten zumindest im Doppel und Laura durfte sich über den Ersten Pokal freuen. Sie wurde Landesmeisterin im Doppel bei den U11.



Landesmeisterschaften Senioren

Altersklasse Ü60	Roland Triebs – 3. Platz
Altersklasse Ü65	Klaus Urban – 3. Platz
	Andreas Annecke – 4. Platz
Altersklasse Ü70	Alter und neuer Bezirksmeister ist Frank Burkhardt
	Karl-Heinz Matthee – 3. Platz

Marcel Köhler
Abteilungsleiter / Jugendwart
SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.

Web: www.sv-fortschritt-schmoelln.de
Facebook: [sv.fortschritt.schmoelln](https://www.facebook.com/sv.fortschritt.schmoelln)
Spendenseite: www.betterplace.org/de/projects/151175



Unterstützt uns

dienstleistungen steffen

Seifarth

Kurierdienste und Kleintransporte | Hausmeisterdienste
Grünanlagenpflege | Umzugsarbeiten und Entrümpelungen
Treppenhauseinigung

Mühlgasse 18 | 04626 Schmölln
Telefon 034491 82735 | Fax 56387 | Mobil 0172 7893523
E-Mail: info@dienstleistungen-seifarth.de
www.dienstleistungen-seifarth.de



FLIESEN BACKE

Ralf Penndorf

Mobil: 0151 11181461
E-Mail: ralf-penndorf@live.de
Nordstraße 6 · 04610 Meuselwitz

FLIESEN-PLATTEN-MOSAIKLEGER



Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei Tommy Stamm

Do. 05.06.25 & Fr. 06.06.25 • 09:00 – 17:00 Uhr
Vorbestellungen bitte bis **Freitag, 30.05.25**
Zum jeweiligen Verkauf braten wir von 11:00 bis 15:00 Uhr
Mutzbraten, Steaks und Roster.

.....
Altkirchen • Telefon 034491 81081
E-Mail: tommy.stamm1970@gmail.com
Partyservice und Anfertigung von Präsenten (Montag bis Samstag)
auf Bestellung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

**Wir wünschen unserer Kundschaft
ein frohes und sonniges Osterfest und schöne Feiertage.**



KOMUNA GmbH

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

 04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
---	---	--

Ihr Partner





auto kühn GmbH

Kapsgraben 13 • 04626 Schmölln • Tel. 034491 3490
www.autohauskuehn.de • E-mail: info@autohauskuehn.de

Wir beraten Sie gern!

GUNTHER ARENS

Dachdeckermeisterbetrieb

NEU: Errichtung von Photovoltaikanlagen

August-Bebel-Straße 7 ♦ 04639 Gößnitz
Mobil 0172-9 56 88 11 ♦ Telefon 034493-7 14 65
Ausführung: alle Arten von Ziegeldächern, Flachdächern und Gründächern ♦ Dachklempnerarbeiten ♦ Reparatur-Schnellservice
Dachausbau und Dämmung nach EnEV

Bestattungshaus Luther - Schmölln

seit 1991
eigenständiges einheimisches
Schmöllner Unternehmen



04626 Schmölln • Rosa-Luxemburg-Straße 3
☎ (03 44 91) 2 63 10

BEREITSCHAFT Tag und Nacht

Dem Leiden einen würdigen Abschluss geben



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen
- Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Vom Handwerk geprüft

www.bestattungshaus-luther.de

Frohe Ostern!

wünscht Ihnen
Ihre Kundenbetreuerin
Katrin Gläser

Telefon 03723 / 49 91 17
Mobil 0174 / 33 67 181
katringlaeser@mugler-verlag.de
www.mugler-verlag.de

**MUGLER
DRUCK+VERLAG**

Wohnung suchen - Zuhause finden

Sie suchen eine neue Wohnung?
Wir sind Ihr Ansprechpartner
rund um modernes Wohnen.





Immobilienverwaltung der VR-Bank Altenburger Land eG
 Altenburger Str. 13, 04626 Schmölln | Tel.: 034491 57060
imv@vrbanknet.de | www.genossenschaftlichwohnen.de

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
GUT & SICHER WOHNEN

WOHNUNG GESUCHT?
EGAL OB 1- ODER 4-ZIMMER...

WIR FINDEN DIE PASSENDE WOHNUNG FÜR SIE!

WEB: www.wvsln.de
 TEL.: 034491 648-0 FAX: 034491 648-29
 MAIL: info@wohnen-in-schmoelln.de




Grabmale • Naturstein

• Grabmale • Naturstein • Treppen • Fensterbänke
 • Abdeckplatten • Fußböden ...

Steinmetzbetrieb Franke
 Inh. Andy Franke

Gnadschützer Weg 9 • 04626 Altkirchen
 Tel.: 03 44 91 / 2 66 40 • Funk: 01 71 / 2 79 55 13



PORTAS renoviert

KÜCHEN TÜREN FENSTER TREPPEN DECKEN







WERTE erhaltend & **RESSOURCEN** schonend **seit 1974**

PORTAS Fachbetrieb N. Seegers | Langenberger Str. 40 | 07552 Gera
0365 - 420 82 82 www.seegers.portas.de

NATURHEIL - PRAXIS Altenburg

Die Allergiezeit beginnt!

lassen Sie sich testen und behandeln.

Mit der **Bioresonanz - Therapie** leichter durch die Allergiejzeit ohne Medikamente

Erstes Informationsgespräch - kostenlos -

Wegen geänderter Sprechzeiten bitte Termine telefonisch vereinbaren!
 Montag bis Freitag von 08-18:00 Uhr

Simone Hubersberger Heilpraktikerin
 Benno Hubersberger Heilpraktiker
 20 Jahre in Altenburg

www.hubersberger.de
 04600 Altenburg - Kanalstraße 6
 Termine unter: 03447/513239 oder 0174/1901646




Haustüren- und Fensterbau STEVEN BIEREIGEL

Tischlerei

- ✓ Haustüren
- ✓ Innentüren
- ✓ Fenster
- ✓ Laminatböden
- ✓ Rollläden
- ✓ Restauration

alle Holzelemente in eigener Fertigung

Gesucht: MITARBEITER

Altkirchener Straße 16 | 04626 Bohra
 Tel.: 034491 27549 bzw. 83736 | Fax: 034491 83766
 E-Mail: tischlereibiereigel@t-online.de



Behandlung von Krankheiten wie:

- ▶ Herz-Kreislauf-Probleme
- ▶ hoher Blutdruck
- ▶ Ohrgeräusche/Tinnitus
- ▶ Durchblutungsstörungen
- ▶ Rheuma/Arthritis/Gicht
- ▶ Schmerzen aller Art
- ▶ Hautkrankheiten/Allergien
- ▶ Unverträglichkeiten
- ▶ Magen-Darm-Probleme
- ▶ Schlafstörungen/Depressionen

Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:

- ▶ Akupunktur/Akupressur/Akupunkturmassage nach Penzel
- ▶ klassische Homöopathie/Phytotherapie
- ▶ Sauerstoff-Therapie
- ▶ Injektionen/Infusionen/Quaddeln
- ▶ Magnetfeldtherapie/Tiefenwärme/Sportmedizinisches Tapen
- ▶ Bioresonanz auch für Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge

Unser Service für Sie:

- ▶ kurze Wartezeiten auf einen Ersttermin
- ▶ keine Wartezeiten im Wartezimmer
- ▶ mindestens 30 Minuten Zeit für jeden Patienten bei der Erstanamnese
- ▶ auf Wunsch umfassende Blutanalyse durch Fremdlabor
- ▶ Testung von Unverträglichkeiten, Allergien, Pilzen, Viren, Parasiten, Schwermetallen, Toxinen
- ▶ hochdosierte pflanzlichen Medikamente ohne Nebenwirkungen
- ▶ ausschließlich schulmedizinisch anerkannte Behandlungsmethoden



AQUA NOSTRA eG.
 Gersdorf 23, 09661 Strieglstal
 Tel. +49 34 322 / 40 423
 Web: www.aqua-nostra.de
 E-mail: info@aqua-nostra.de




AQUA NOSTRA Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

WIR WÜNSCHEN EIN SCHÖNES OSTERFEST



TELEFON: 03 44 91 55 20 20
 WWW.CONTAINERDIENST-SEYFARTH.DE



Erprobe Ostern!  *Zuhause wohlfühlen!*

HEINIG
Heizung · Sanitär · Lüftung · Klima · Bad

Marco Heinig

Ronneburger Straße 47
04626 Schmölln
Telefon 0162 253 1556
E-Mail: info@zw-heinig.de
www.zw-heinig.de

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Klimaanlage
- ✓ kontrollierte Wohnraumlüftung
- ✓ 3D-Badplanung
- ✓ Biomasse-Heizanlagen
- ✓ Blockheizkraftwerke
- ✓ Solarthermie-Anlagen
- ✓ Wärmepumpen jeglicher Art

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

**KINDERWAGEN
MAXE**

Lagerverkauf

Mittwoch bis Freitag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonnabend 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Ständig über **250 Modelle** zur Auswahl.
Sofort zum Mitnehmen!

Peniger Straße 1-3
04643 Geithain
Tel./  : 034341 / 40580

info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

**DIE KÜCHE IST DER
BEGINN EINES JEDEN
Abenteuere**



DIE ARCHITEKTURKÜCHE **LEICHT.**

Ideen die begeistern ...

 **FRITZSCHE®**

BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Morgensonne 10 · 07580 Braunschweig
Tel. 036608.9650 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de

**Kleine Gruppen
- Weltweit Reisen**

SKR

Georgien Höhepunkte 10 Tage	p.P. ab 1.999 €
Vietnam & Kambodscha Höhepunkte 15 Tage	p.P. ab 2.999 €
Peru 15 Tage	p.P. ab 4.499 €
Namibia & Botswana 15 Tage	p.P. ab 4.899 €
Japan 16 Tage	p.P. ab 6.299 €

... und ca. 350 weitere Reiseideen

Unsere Beratung & Buchung – Ihr Vorteil

- Kleingruppenrundreisen bis max. 12 Gäste
- Alle deutschsprachig geführt
- Flug und umfangreiches Besichtigungsprogramm inkludiert
- An vielen Terminen im Jahr verfügbar
- Landestypische Hotels
- Payback-Punkte auf den Reisepreis

Jetzt Termin vereinbaren!



REISESERVICE Henkel

Markt 26 • 04626 Schmölln
Telefon 034491 63873 • Fax 034491 63874
www.reiseservice-henkel.de

 **Partner
sonnenklar**

**Praxis für
ERGOTHERAPIE
Kirsten Mahn**

04626 Schmölln Robert-Koch-Straße 95 Tel. 03447 52 16 44 Fax 52 16 48	04600 Altenburg Wettinerstraße 24 Tel. 03447 31 52 42 Fax 89 23 40	04639 Gößnitz Schmiedegasse 1 Tel. 034493 71 697 Fax 72 555
---	--	---

www.ergotherapie-mahn.de

- SEIT ÜBER 25 JAHREN ERFAHRUNG -

RoWak GmbH

Karl-Marx-Straße 10 | 04617 Rositz
Tel. 034498 206-0 | info@rowak.com
www.rowak.com



Garten- und Kommunaltechnik mit Fachwerkstatt
Verkauf | Beratung | Reparatur | Rasenmäher
Rasentraktoren | Heckenscheren | Kettensägen
Mulcher | Holzspalter | Betriebsstoffe | u.v.m.

Öffnungszeiten 01.04. – 30.09.: Mo – Fr: 8 – 17 Uhr | Sa: 9 – 12 Uhr
01.10. – 31.03.: Mo – Fr: 8 – 17 Uhr | Sa: nach Vereinbarung